

Heizkessel sanieren und auf regenerative Energien setzen

Energieagentur Rems-Murr warnt: Ende 2019 müssen manche Heizungen ausgetauscht werden

Waiblingen.

In der Regel hat eine Heizung nach 30 Jahren ausgedient und muss ausgetauscht werden. So sagt es der Gesetzgeber in der Energieeinsparverordnung. Folglich müssen Heizkessel, die vor 1989 eingebaut wurden, dieses Jahr ersetzt werden. Das betrifft wohl Tausende alte Öl- und Gasheizungen im Rems-Murr-Kreis. „Natürlich wollen viele Hausbesitzer genau wissen, wann ihr

Heizkessel die gesetzliche Frist zum Austausch überschritten hat“, sagt Hans-Peter Gäßler, Energieberater der Energieagentur Rems-Murr. Die Frist finden Hausbesitzer in den Bauunterlagen, auf der alten Rechnung, im Schornsteinfegerprotokoll oder auf dem Typenschild des Kessels.

Wie bei jeder gesetzlichen Pflicht gibt es hier auch Ausnahmen: Niedertemperatur- und Brennwertkessel dürfen im Keller blei-

ben. Wohngebäude mit weniger als drei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung zum Stichtag 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, sind ebenfalls ausgenommen. Bei einem Eigentümerwechsel nach dem 1. Februar 2002 bleibt den neuen Eigentümern eine Frist von zwei Jahren, um ihrer Gesetzspflicht nachzukommen.

Die Energieagentur Rems-Murr lädt jeden Mittwoch- und Donnerstagnachmittag

zu einer kostenlosen Beratung in Waiblingen ein. Die Beratungen finden direkt in der Energieagentur, Gewerbestraße 11, Waiblingen, von 17 bis 19 Uhr statt. Terminvereinbarungen unter ☎ 0 71 51/97 51 73-0. Die Energie-Checks der Verbraucherzentrale in Kooperation mit der Energieagentur können immer zusätzlich zu den stationären Erstberatungen als Vor-Ort-Beratungen in Anspruch genommen werden.

Waiblinger Kreiszeitung 13.02.19